

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1918)

Artikel: Verwaltungsbericht der Sanitätsdirektion

Autor: Simonin / von Erlach / Burren

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416911>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Sanitätsdirektion

für

das Jahr 1918.

Direktor: Herr Regierungsrat **Simonin**.
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **v. Erlach** (bis zum 31. Mai 1918).
Herr Regierungsrat **Burren** (vom 1. Juni 1918 an).

I. Organisatorische, administrative und gesetzgeberische Verhandlungen.

Die Verwaltung des kantonalen Sanitätswesens musste im Berichtsjahre unter ungünstigen Verhältnissen geführt werden, indem der langjährige Direktionssekretär, Herr Dr. Dutoit, welcher schon Ende September 1917 erkrankt war und infolgedessen während des letzten Quartals des Jahres 1917 den Bureaudienst aussetzen musste, auch das ganze Jahr 1918 hindurch die Sekretariatsgeschäfte nicht mehr besorgen konnte. Man war deshalb genötigt, Aushilfskräfte beizuziehen. Auf die Dauer konnte indessen dieser provisorische Zustand nicht genügen. Das hat sich namentlich in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres, anlässlich des Auftretens der Grippeepidemie, gezeigt, welche der Sanitätsverwaltung eine gewaltige Arbeitsbelastung aufbürdete. Dass darunter der Geschäftsgang litt und zahlreiche Rückstände sich ansammelten, braucht niemanden zu verwundern. Diese unhaltbaren Verhältnisse waren aber auch in entscheidender Weise mitbestimmend, dass sich die Direktion gegen Ende des Berichtsjahres eingehend mit der Frage der Reorganisation des Sekretariates beschäftigte. Trotz intensiver Förderung waren die diesbezüglichen Studien und Vorarbeiten um die Jahreswende noch nicht zum Abschlusse gelangt.

Die soeben erwähnten ausserordentlichen Verhältnisse lassen es erklärlich erscheinen, dass auf dem

Gebiete des kantonalen Sanitätswesens im Jahre 1918 keine wesentliche gesetzgeberische Arbeit geleistet worden ist. Auf den Antrag unserer Direktion erliess der Regierungsrat unterm 1. November 1918 ein neues Reglement für die Hebammenschule im kantonalen Frauenspital in Bern. In Anbetracht der Tatsache, dass die in der genannten Anstalt von den Pflinglingen bezahlten Kostgelder in keinem Verhältnis mehr standen zu den Selbstkosten, haben wir unterm 9. Januar 1918 das einschlägige Reglement vom 24. Juni 1910 im Sinne einer angemessenen Erhöhung der Kostgelder revidiert. — In analoger Weise hat der Regierungsrat auf unsern Vorschlag durch Beschluss vom 11. Januar 1918 auch das Regulative vom 15. April 1908 über die Kostgelder in den kantonalen Irrenanstalten abgeändert. Auf der andern Seite sah sich die Regierung genötigt, das Kostgeldmaximum für die in Familienpflege untergebrachten Patienten der Anstalten Waldau und Münsingen ab 1. April 1918 von Fr. 1. 50 auf Fr. 1. 80 per Tag zu erhöhen.

Die Grippeepidemie zeitigte eine Anzahl Beschlüsse und Kreisschreiben des Regierungsrates, die hiernach im Abschnitt über die Infektionskrankheiten näher erwähnt sind.

Im Auftrage der eidgenössischen Fettzentrale richtete die Sanitätsdirektion am 28. Februar 1918 an die Ärzte des Kantons Bern ein Kreisschreiben, worin denselben die genaue Befolgung der eidgenössischen Vor-

schriften betreffend die Ausstellung von ärztlichen Bescheinigungen zum Zwecke des Mehrbezuges oder Austausches von Fett zur Pflicht gemacht wurde.

In einem weitem Kreisschreiben vom 9. September 1918 wurde den Ärzten mitgeteilt, dass auf ärztliches Zeugnis hin den Influenzarekonvaleszenten Zulagen zu den bestehenden Lebensmittelrationen gewährt werden könnten.

Im gleichen Kreisschreiben haben wir die Aufmerksamkeit der Ärzte auf die in Deutschland herrschende Ruhrepidemie gelenkt, und daran erinnert, dass die epidemische Ruhr der Anzeigepflicht unterliege.

Ende Dezember 1917 war seitens des Vorstandes der Ärztesgesellschaft des Kantons Bern ein Gesuch eingelangt, dahingehend, es seien die Ansätze des Medizinaltarifes vom 26. Juni 1907 in Anbetracht der anhaltenden Teuerung angemessen zu erhöhen. Gestützt auf ein vom Sanitätskollegium erstattetes Gutachten gelangte der Regierungsrat jedoch durch Beschluss vom 22. Februar 1918 zu einem vorläufigen ablehnenden Bescheide. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass dem Begehren der Ärzte in gewissem Masse über kurz oder lang doch noch Rechnung getragen werden muss.

Das Überhandnehmen der von ausserkantonalen, speziell Genfer Hebammen herrührenden Inserate in bernischen Blättern veranlasste uns, dieser Angelegenheit unsere besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, dies um so mehr, als es ein offenes Geheimnis war, dass die inserierenden Hebammen sich vielfach mit Abtreibungen beschäftigten. Diesen die Volkswohlfahrt in bedenklichem Masse schädigenden Praktiken konnte mit Aussicht auf Erfolg nur entgegengetreten werden, wenn kurzerhand den bernischen Publikationsorganen die Aufnahme aller derartigen Inserate untersagt wurde. Nach Einholung eines Gutachtens der Justizdirektion haben wir denn auch diesen Weg betreten und in einem Kreisschreiben vom 28. März 1918 an sämtliche im Kanton Bern erscheinenden Zeitungen, Zeitschriften, Kalender etc. die Publikation von Ankündigungen ausserkantonalen Hebammen verboten.

Vermittels einer Eingabe vom Januar 1918 wandte sich die Gesellschaft der schweizerischen Augenärzte an die kantonalen Sanitätsbehörden mit dem Begehren, es sei das gewerbmässige Aufsuchen von Privaten durch reisende Optiker zum Zwecke der Augenuntersuchung und Brillenrezeptierung zu verbieten. Wir haben diesem Gesuche in der Weise Folge gegeben, dass wir die kantonale Polizeidirektion ersuchten, dafür besorgt zu sein, dass in Zukunft keine Hausierpatente und Taxikarten mehr an Brillenhändler oder -reisende ausgestellt würden, indem die mit diesem ambulanten Brillenvertrieb unvermeidlich verbundene Augenuntersuchung und Gläserverschreibung sich als eine Widerhandlung gegen § 1 des Medizinalgesetzes vom 14. März 1865 darstelle (unbefugte Ausübung der Heilkunde). Zudem sei in Art. 53 der Verordnung über die Apotheken etc. vom 16. Juni 1897 alles Hausieren mit „medizinischen Apparaten“ (wozu auch Augengläser zu rechnen seien) verboten.

Gewisse Missstände, die sich mit dem Aufkommen der Berufsklasse der Masseure und Masseusen in den

letzten Jahren eingestellt hatten, haben im Jahre 1916 das Sanitätskollegium veranlasst, bei unserer Direktion den Antrag zu stellen, die Ausübung der Massage durch einen besondern kantonalen Erlass genauer zu regeln. In der Folge hat sich dann eine hierfür eingesetzte Spezialkommission mit der Angelegenheit eingehend beschäftigt. Im Jahre 1918 hat leider unsere Direktion wegen anderweitiger Inanspruchnahme die Sache nicht mehr weiter verfolgen können. Doch werden wir sie nicht aus dem Auge verlieren und die Angelegenheit nach Durchführung der Reorganisation der Sanitätsdirektion zum Abschluss bringen.

Durch Kreisschreiben vom 2. August 1918 an die Regierungsstatthalter haben wir, gemäss einer im Schosse des Grossen Rates gemachten und von diesem nicht bestrittenen Anregung, die Ortsgesundheitsbehörden aller in Betracht kommenden Gemeinden eingeladen, die Schlaf- und Unterkunftsverhältnisse des Hotel- und Restaurationspersonals einer genauen Untersuchung zu unterwerfen und für Beseitigung der sich vorfindenden Missstände zu sorgen. Die eingeforderten Berichte in dieser Sache waren bis Ende des Jahres 1918 erst zum kleinsten Teile eingelangt.

Im Februar des Berichtsjahres haben wir durch die jurassischen Regierungsstatthalter eine von unserm Sekretariat verfasste Broschüre, betitelt: „Exposé des avantages dont jouit le Jura sous le rapport sanitaire comme partie intégrante du canton de Berne“, in einer Auflage von 2400 Exemplaren unter die Interessenten verteilen lassen.

II. Verhandlungen der unter der Sanitätsdirektion stehenden Behörden.

Sanitätskollegium.

Das Sanitätskollegium hielt im Jahre 1918 14 Sitzungen ab, wovon 2 Sitzungen der medizinischen und pharmazeutischen Sektion, 8 Sitzungen der medizinischen Sektion, 1 Sitzung der pharmazeutischen Sektion und 3 Sitzungen der Veterinärsektion.

Ende Oktober 1918 verstarb der Kantonstierarzt, Herr Adolf Eichenberger, welcher von Amtes wegen dem Sanitätskollegium angehörte. Seine Ersetzung fällt ins Jahr 1919.

III. Stand der Medizinalpersonen.

Der Regierungsrat erteilte die Bewilligung zur Berufsausübung:

- a) an 22 Ärzte (darunter 3 weibliche), wovon 12 Berner und 10 Angehörige anderer Kantone;
- b) an 3 Zahnärzte, alles ausserkantonal;
- c) an 6 Apotheker (darunter 1 weiblicher), wovon 3 Berner und 3 Angehörige anderer Kantone;
- d) an 1 Tierarzt (Berner).

Von den 20 Schülerinnen des Hebammen-Lehrkurses 1917/18 musste anfangs des Jahres 1918 eine Teilnehmerin entlassen werden; eine zweite trat freiwillig aus.

An der im Oktober des Berichtsjahres stattfindenden Schlussprüfung nahmen infolgedessen nur 18 Schülerinnen (wovon 4 ausserkantonale) teil, die sämtliche ein befriedigendes Examen ablegten und somit patentiert werden konnten. Die im vorigen Verwaltungsberichte erwähnte Schülerin, welche bereits zweimal durchgefallen war, wurde, gestützt auf die neuen Prüfungsvorschriften zu einem dritten Examen zugelassen; doch war das Resultat auch diesmal ein ungenügendes.

Mit unserer Einwilligung wurde auf 1. April 1918 eine Tessinerin, welche im Besitze eines Hebammen-diploms des Mailänder Frauenspitals war und nun noch das Berner Patent zu erwerben wünschte, zu einem mehrmonatlichen Nachkurse im Frauenspitale aufgenommen.

Der neue Hebammen-Lehrkurs begann im Herbst 1918 mit einem Bestande von 20 Schülerinnen (wovon 8 ausserkantonale).

Für den gleichzeitig in Genf beginnenden Kurs hatten sich anfänglich 3 Jurassierinnen angemeldet. Zwei davon zogen jedoch ihre Anmeldung zurück, und die dritte musste nach kurzer Zeit gesundheitshalber aus dem Kurse austreten.

Die für den Sommer und Herbst des Berichtsjahres in Aussicht genommenen Hebammen-Wiederholungskurse konnten der Grippeepidemie wegen nicht abgehalten werden.

Stand der Medizinalpersonen am 31. Dezember 1918:

Ärzte . . .	372 (wovon 11 Damen).
Zahnärzte . . .	76 (wovon 1 Dame).
Apotheker . . .	63 (wovon 2 Damen).
Tierärzte . . .	106
Hebammen . . .	627

IV. Impfwesen.

Nach Ausweis der eingelangten Impfbücher sind im Jahre 1918 von den Kreisimpfärzten folgende Impfungen vorgenommen worden:

Bei Unbemittelten, mit Erfolg	87
„ „ ohne „	—
„ Selbstzahlenden, mit „	369
„ „ ohne „	7
Revakinationen:	
Bei Unbemittelten, mit Erfolg	1
„ „ ohne „	—
„ Selbstzahlenden, mit „	14
„ „ ohne „	3

An das Serum- und Impfinstitut wurde für die von ihm an die Kreisimpfärzte gelieferte Lymphe ein Betrag von Fr. 330.15 bezahlt.

Da die Amtsdauer der Kreisimpfärzte mit dem 31. Dezember 1918 zu Ende ging, mussten Neuwahlen getroffen werden, die grösstenteils im Sinne der Bestätigung der bisherigen Amtsinhaber ausfielen. Das ganze umständliche und zeitraubende Wahlgeschäft konnte erst anfangs 1919 zu Ende geführt werden.

V. Drogisten und Drogenhandlungen.

Am 8. März 1918 fand eine Drogistenprüfung statt, welche von den beiden Kandidaten mit Erfolg bestanden wurde. Im Herbst hatten sich drei weitere Kandidaten angemeldet; die Prüfung musste jedoch mit Rücksicht auf die Grippeepidemie auf das folgende Jahr verschoben werden.

Im Bestande der Drogerien ist im Berichtsjahre keine Änderung eingetreten; immerhin sind einige Geschäfte durch Tod des bisherigen Inhabers oder Verkauf in andere Hände übergegangen. Wir haben in jedem einzelnen Falle dafür gesorgt, dass den einschlägigen Vorschriften Genüge geleistet wurde.

Im November 1918 ist eine Eingabe des Vereins bernischer Drogisten eingelangt, worin die Revision der Verordnung vom 16. Juni 1897 über die Apotheken etc. im Sinne einer Erweiterung der Verkaufsrechte der Drogisten postuliert wurde. Zu einer abschliessenden Erledigung ist die Angelegenheit im Berichtsjahre nicht mehr gelangt.

VI. Infektionskrankheiten.

1. Sanitarische Massnahmen.

Wegen der eingangs dieses Berichtes erwähnten, in der Sanitätsverwaltung bestehenden ungünstigen Verhältnisse, und ferner, weil in der zweiten Jahreshälfte 1918 die Arbeitskräfte des Personals durch die Grippeepidemie absorbiert wurden, konnten wir uns im Berichtsjahre nur mit vereinzelt, bereits von früher her hängigen Verbesserungen von Trinkwasserversorgungen beschäftigen. Die Sanitätsabteilung des Armeestabes setzte unterdessen ihre methodischen Untersuchungen der Trinkwasserverhältnisse im Jura und im Seeland fort. Es wird die Aufgabe der zukünftigen reorganisierten Sanitätsdirektion sein, dafür zu sorgen, dass den durch diese Untersuchungen an den Tag gebrachten Mängeln mittels Ausführung der vorgeschlagenen Verbesserungen auch wirklich abgeholfen wird.

Wir haben uns im Berichtsjahre durch eine Umfrage bei den Regierungstatthaltern erkundigt, in welcher Weise der von uns im Jahre 1915 an die Gemeinden ergangenen Einladung zur Anlegung eines Wasserkontrollbuches Folge gegeben worden sei. Aus den eingelangten Berichten ergibt sich nun, dass in 91 Gemeinden das Kontrollbuch geführt wird, 116 andere haben das Kontrollbuch noch nicht angelegt, wollen dies jedoch bei erster Gelegenheit nachholen; 130 Gemeinden erklärten, dass sie den Trinkwasserverhältnissen die nötige Aufmerksamkeit schenken, ohne indessen bisher ein Kontrollbuch geführt zu haben; 113 Gemeinden endlich sind der Ansicht, dass für ihre Verhältnisse die Führung eines besondern Kontrollbuches nicht nötig sei, da nur wenige Quellen existieren, die zudem noch Privaten gehörten; einige dieser Gemeinden erklärten auch, dass man wegen Arbeitsüberhäufung noch nicht dazu gekommen sei, sich mit der Sache zu befassen. Von ein paar Dutzend Gemeinden war überhaupt keine Antwort erhältlich.

Das Resultat dieser Enquete ist nicht besonders befriedigend; wenn auch ein Anfang gemacht ist, so

bleibt doch noch viel zu tun übrig. Die Wichtigkeit der Sache erfordert, dass die Sanitätsdirektion bei den lässigen Gemeinden neuerdings vorstellig wird.

Im Berichtsjahre haben wir uns wieder einmal mit dem Absonderungshaus in Pruntrut beschäftigen müssen, einem Bau, der schon längst erstellt sein sollte, es aber immer noch nicht ist. Bereits im Jahre 1912 war ein diesbezügliches Projekt vom Bundesrate genehmigt worden unter Zuerkennung eines beträchtlichen Bundesbeitrages. Aus verschiedenen Gründen wurde die Ausführung des Baues immer wieder verschoben, so dass der Kriegsausbruch den Grenzbezirk Pruntrut ungerüstet gegen einen allfälligen Einbruch von Seuchen vorfand. Man beschränkte sich dann darauf, eine provisorische Baracke aufzustellen. Auf Veranlassung des Schweizerischen Gesundheitsamtes haben wir den Regierungstatthalter von Pruntrut eingeladen, bei den Gemeinden des Amtes erneute Schritte zu tun, um die hängige Frage einer Lösung entgegenzuführen. Nachdem die Gemeinde Pruntrut erklärt hatte, dass es ihr mit Rücksicht auf die durch die militärische Besetzung verursachte schwere finanzielle Belastung unmöglich sei — auch mit Beitragsleistungen seitens des Bundes und des Kantons —, die Erstellung und den Betrieb des Absonderungshauses zu übernehmen, wurde nun in Aussicht genommen, diese Aufgabe sämtlichen Gemeinden des Bezirkes Pruntrut in Verbindung mit dem Bezirksspital zu überbinden. Es könnte dann dieses Lazarett zur Isolierung auch anderer als dem eidgenössischen Epidemiegesez unterstellter infektiöser Krankheitsfälle, wie z. B. Diphtherie, Scharlach, Abdominaltyphus etc., dienen. Im Berichtsjahre ist die Angelegenheit über das Stadium der Besprechungen und Verhandlungen nicht hinausgelangt.

2. Scharlach.

Im Berichtsjahre wurden uns 700 Fälle gemeldet gegenüber 984 im Vorjahre. Sie verteilten sich auf 130 Gemeinden (1917 = 144 Gemeinden).

3. Masern.

Vom Auftreten dieser Krankheit erhielten wir aus 104 Gemeinden Meldungen (im Vorjahre aus 99 Gemeinden). Es wurden 1012 Fälle und mehrere Epidemien ohne Angabe der Zahl der Fälle angezeigt.

4. Diphtherie.

Es gelangten zur Anzeige 1514 Fälle aus 190 Gemeinden gegenüber 952 Fällen aus 175 Gemeinden im Vorjahre.

5. Keuchhusten.

Angezeigt wurden 433 Fälle und mehrere Epidemien ohne Angabe der Zahl der Fälle aus 43 Gemeinden (85 Gemeinden im Jahre 1917).

6. Blattern.

Keine Fälle.

7. Typhus und Paratyphus.

Im ganzen wurden 67 Fälle von Typhus angezeigt. Die grösste Epidemie, die 12 Fälle umfasste, war in Krauchthal aufgetreten. Es erkrankte in einer abgelegenen Häusergruppe ein Mädchen, für welchen Fall die Infektionsquelle nicht gefunden werden konnte. Von diesem Falle aus wurden 10 weitere Personen durch Kontaktinfektion angesteckt. Für den 12. Fall konnte die Ansteckungsquelle ebenfalls nicht eruiert werden. Weitere kleinere Epidemien von je 9 Fällen gelangten zur Beobachtung in den Irrenanstalten Waldau und Münsingen, sowie von 5 resp. 3 Fällen in den Armenanstalten Utzigen und Riggisberg. Im fernern traten einige Typhusfälle in Bern, Biel und Interlaken auf. Endlich wurde je ein Fall aus 15 weitern Gemeinden gemeldet.

Von Paratyphus gelangte nur 1 Fall zur Anzeige.

8. Ruhr.

Gemeldet wurde nur 1 auf Ruhr verdächtiger Fall.

9. Genickstarre.

Im ganzen gelangten 24 Fälle aus 15 Gemeinden zur Anzeige, gegenüber 15 Fällen aus 10 Gemeinden des Vorjahres.

10. Influenza.

Diese Infektionskrankheit ist im Berichtsjahre wieder in Form einer Pandemie in Erscheinung getreten. Ihr letztes pandemisches Auftreten hatte im Winter 1889/90 stattgefunden, und es waren daraufhin in den nächsten 4 Jahren im Frühling in verschiedenen Teilen unseres Kantons ausgedehnte Epidemien zur Beobachtung gelangt. In den folgenden Jahren trat sie vorwiegend im Frühjahr vereinzelt oder in Gestalt kleinerer oder auch etwas grösserer Epidemien und meist in leichter Form auf; nur im Frühling 1913 wurden Epidemien beobachtet, bei denen sich in zahlreichen Fällen eine Komplikation mit Lungenentzündung einstellte.

Im Gegensatz zur letzten Pandemie trat die Influenza im Jahre 1918 statt im Winter im Sommer auf. Sie war von ungewöhnlicher Heftigkeit und sehr häufig mit Lungenentzündung kombiniert. Besonders gefährlich war sie für die Personen im Alter von 20 — 40 Jahren, und für die männlichen mehr als für die weiblichen.

Nachdem in der ersten Hälfte des Berichtsjahres in unserem Kantone wie sonst vereinzelt Fälle und kleinere Epidemien beobachtet worden waren, stellte sich die Pandemie fast mit einem Schlage Mitte Juli ein, und zwar wurden zuerst hauptsächlich betroffen die Amtsbezirke Bern, wo in der 3. und 4. Woche Juli 2424 (Stadt Bern 2213) resp. 2378 (Stadt Bern 1801) zur Beobachtung gelangte Fälle angezeigt wurden, Burgdorf, Aarberg und Aarwangen, Courtelary, Fraubrunnen, Interlaken, Konolfingen, Laupen, Pruntrut, Trachelwald und Wangen. In den übrigen Ämtern trat die Epidemie 1 — 2 Wochen später auf. Am stärksten wurden betroffen Bern, Burgdorf, Courtelary,

Delsberg, Freibergen, Interlaken, Münster, Pruntrut, Thun und Trachselwald und am schwächsten Büren, Frutigen, Oberhasle, Saanen, Seftigen, Signau und Wangen. Der Hochstand der Pandemie dauerte in den befallenen Gegenden ungefähr zwei Wochen, nachher nahm die Zahl der Fälle bis Mitte September allmählig ab. Dann begannen im Monat Oktober die Fälle sich wieder rasch zu mehren zum Anstieg einer zweiten Welle. Von der letztern wurden ausser den grösseren Gemeinwesen, wie Bern, Biel, Burgdorf, Thun, Langental, besonders diejenigen Landbezirke heimgesucht, die während der ersten Periode der Pandemie eine geringere Zahl von Krankheitsfällen aufgewiesen haben, so vor allem Aarwangen, Büren Erlach, Frutigen, Konolfingen, Schwarzenburg, Seftigen, Nidersimmenthal u. Wangen.

Diese zweite Welle war zur Zeit der Streikmobilisation an vielen Orten im Abnehmen begriffen, sie wurde aber dann durch dieselbe wieder zu einem wesentlichen Anwachsen veranlasst. Erst im Verlaufe des Dezembers machte sich ein stärkeres Zurückgehen der Zahl der Fälle bemerkbar. Am Ende des Jahres war die Pandemie noch nicht erloschen; es wurden zwar in mehreren Amtsbezirken, so vor allem im Jura, bei Jahresschluss nur noch vereinzelt Fälle angezeigt.

Die Zahl der im Jahre 1918 zur Anzeige gelangten Fälle betrug für den ganzen Kanton 100,631, wovon 16,412 auf das Oberland, 5180 auf das Emmenthal, 42,642 auf das Mittelland, 7252 auf den Oberraargau, 17,792 auf das Seeland und 11,353 auf den Jura entfielen. Auf die Gesamtbevölkerung des Kantons kommen 14.5% angezeigter Influenzafälle, auf das Oberland 14%, das Emmenthal 10%, das Mittelland 16%, den Oberraargau 15%, das Seeland 19.5% und den Jura 9.5%. Diese Zahlen haben aber nur einen sehr bedingten Wert, da sicher nicht die Hälfte sämtlicher Influenza zur Anzeige gelangen konnte.

Influenzatodesfälle kamen 4383, d. h. 0.63% der Einwohnerzahl des Kantons vor. Davon betrafen 2677 das männliche und 1706 das weibliche Geschlecht. Es starben 2636 Influenzakeranke im Alter von 20 bis 40 Jahren, 936 im Alter von 40 bis 80 Jahren und 795 im Alter von 0 bis 15 Jahren.

Was den ärztlichen Dienst anbelangt, so wurden an denselben durch die Pandemie ganz ausserordentliche Anforderungen gestellt. Die Zahl der hilfeschuchenden Patienten war eine ungewöhnlich grosse und verteilte sich auf einen relativ kleinen Zeitraum. Ferner war besonders im Sommer die Zahl der Ärzte stark reduziert worden durch die Einberufung in den Militärdienst und die Erkrankung der Ärzte selbst. In einer grösseren Zahl von Gemeinden mussten Notspitäler errichtet werden, um den zahlreichen Patienten die notwendige Pflege angedeihen zu lassen. Wir können mit grosser Befriedigung konstatieren, dass die bernische Ärzteschaft der ihr gestellten ganz ungewöhnlich grossen Aufgabe sich gewachsen gezeigt hat.

In bezug auf die behördlichen Anordnungen, welche die Bekämpfung der Grippepandemie notwendig machte, ist anzuführen, dass gleich beim Auftreten der letzteren, d. h. am 16. Juli, in den Tageszeitungen und den Amtsanzeigern eine Bekanntmachung über das Wesen dieser Krankheit und die zur Verhütung der Ansteckung zweckmässigen Vorkehrungen veröffentlicht wurde.

Zu gleicher Zeit wurden durch den Regierungsratsbeschluss vom 16. Juli die Anzeigepflicht der Ärzte auf die Influenza ausgedehnt, die Schliessung der Schulen in den von derselben befallenen Gemeinden angeordnet und die ärztlichen Spezialisten verpflichtet, die allgemeine Praxis auszuüben. Am 23. Juli wurde gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 18. Juli betreffend Bekämpfung der Influenza für den ganzen Kanton das allgemeine Versammlungsverbot erlassen. Ende August war die Zahl der Erkrankungen wieder so weit zurückgegangen, dass dieses Versammlungsverbot durch den Regierungsratsbeschluss vom 30. August wieder aufgehoben werden konnte. Als sich dann die Grippe wieder ausdehnte, wurden die Gemeinden durch ein Kreisschreiben vom 1. Oktober darauf aufmerksam gemacht, dass sie nach Massgabe der Bestimmungen des oben angeführten Bundesratsbeschlusses die Kompetenz haben, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen und Verbote zu erlassen, um dem weitern Umsichgreifen der Epidemie entgegenzutreten. Den Regierungsratsaltern wurde es zur Pflicht gemacht, die nötigen Verfügungen zu treffen für diejenigen Gemeinden, welche dies nicht von sich aus getan haben. Die Zahl der Fälle nahm dann aber im Laufe des Oktobers wieder derart zu, dass sich der Regierungsrat am 25. Oktober veranlasst sah, das allgemeine Versammlungsverbot wieder für den ganzen Kanton einzuführen. Dieses Verbot erhielt dann noch durch den Regierungsratsbeschluss vom 30. Oktober eine Verschärfung. Am 23. November beschloss der Regierungsrat infolge Zurückgehens der Epidemie, das Verbot für das Gebiet des Kantons nur noch für Tanzanlässe, grössere Festlichkeiten, Chorübungen, Chorkonzerte und öffentliche Leichenfeiern bestehen zu lassen und es dem Ermessen der Gemeinden anheimzustellen, weitere Massnahmen zur Bekämpfung der Seuche anzuordnen. Durch den Regierungsratsbeschluss vom 18. Dezember wurde die Wiederaufnahme des Gemeindegesanges in den Gottesdiensten gestattet, und endlich wurde am 13. Januar 1919 die Direktion des Sanitätswesens vom Regierungsrat ermächtigt, die Gemeinden, in denen die Epidemie erloschen oder doch ganz erheblich zurückgegangen war, von der Anwendung der Bestimmungen des Regierungsratsbeschlusses vom 23. November 1918 zu entheben.

11. Epidemische Ohrspeicheldrüsenentzündung (Mumps).

Von dieser Krankheit wurden 172 Fälle und Epidemien ohne Angabe der Zahl der Fälle aus 39 Gemeinden gemeldet (1917: 71 Gemeinden).

12. Epidemische Kinderlähmung.

Es gelangten nur 2 Fälle, je einer aus Bern und Pieterlen, zur Anmeldung, gegenüber 14 im Vorjahre.

13. Lepra.

Ein Fall kam zur Anzeige. Es handelte sich um einen Australier, der als Internierter in die Schweiz kam. Derselbe wurde zuerst in die dermatologische Klinik des Inselspitals gebracht und nachher nach England abgeschoben.

14. Verschiedene Krankheitsfälle.

Von andern Infektionskrankheiten wurden gemeldet zahlreiche Fälle von *Varicellen* und *Rotlauf* sowie vereinzelt Fälle von *Kindbettfieber*.

15. Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose.

Der Budgetkredit für Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose hat im Jahre 1918 folgende Verwendung gefunden:

Jahresbeitrag an die Betriebskosten der Heilstätte für Tuberkulose in Heiligenschwendi	Fr. 30,000. —
Jahresbeitrag an die Betriebskosten des Kindersanatoriums „Maison blanche“ in Leubringen	„ 3,000. —
Jahresbeitrag an den Betrieb des kantonalen Säuglings- und Mütterheims in Bern	„ 1,300. —
Jahresbeiträge an Tuberkulosefürsorgevereine	„ 5,200. —
Kosten der bakteriologischen Sputum-Untersuchungen	„ 110. —
Anschaffungskosten von 750 Exemplaren des „Petit guide de l'enseignement antituberculeux“	„ 460. 50
Einlage in den Reservefonds	„ 19,929. 50
	<u>Fr. 60,000. —</u>

Wie früher, ist es uns auch diesmal nicht möglich, über die Tätigkeit der Gemeindebehörden im Berichtsjahre zu referieren, da im Zeitpunkte des Abschlusses dieses Verwaltungsberichtes die meisten der sich auf das Jahr 1918 beziehenden Rapporte noch ausstehend waren. Die nachstehenden Angaben betreffen das Jahr 1917.

In 166 Gemeinden wurden den Behörden von den Ärzten 470 Tuberkulosefälle (wovon 25 Internierte) gemeldet. Der Polizeidirektion der Stadt Bern wurden ausserdem durch die Tuberkulose-Fürsorgestelle und das Zivilstandsamt zahlreiche Erkrankungen- und Todesfälle an Tuberkulose angezeigt.

Desinfektionen wurden 694 in 179 Gemeinden ausgeführt.

Die Zahl der beanstandeten Wohnungen belief sich auf 195 (in 25 Gemeinden). Davon entfallen 165 auf die Gemeinde Bern. Die notwendig erscheinenden Massnahmen wurden überall angeordnet. In einer Gemeinde des Emmentals war eine feuchte und daher gesundheitsschädliche Parterre-Wohnung durch Verfügung der Gemeindebehörde als unbewohnbar erklärt worden. Der Hausbesitzer rekurrierte an den Regierungstatthalter, welcher jedoch im gleichen Sinne entschied, und sodann an den Regierungsrat, der unterm 12. Februar 1918 die erstinstanzliche Verfügung ebenfalls bestätigte.

Auch im Jahre 1917 sind in den Bezirksspitalern zahlreiche Kranke mit tuberkulösen Affektionen verpflegt und behandelt worden. Nach unserer Zusammenstellung waren es 644 Fälle von Lungentuberkulose und 337 Fälle von andern tuberkulösen Erkrankungen.

VII. Krankenanstalten.

A. Bezirksspitäler.

Die Grippeepidemie des Jahres 1918 hat den Bezirksspitalern des Kantons im Vergleich zum Vorjahre einen beträchtlichen Zuwachs an Patienten gebracht, während die Vermehrung der Pflagestage nicht so augenfällig ist. Die Gesamtzahl der erstern beträgt 18,844 (gegen 15,350 im Jahre 1917) und diejenige der letztern 550,991 (gegen 530,710 im Jahre 1917).

Die Internierten wurden gegen Jahresende in ihre Heimat zurücktransportiert, so dass auf Neujahr nur noch ganz vereinzelt Nachzügler in den oberländischen Spitalern anwesend waren.

Die Zahl der Staatsbetten wurde durch Beschluss des Grossen Rates für das Jahr 1918 von 357 auf 367 erhöht.

Aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten gelangten im Laufe des Jahres folgende Staatsbeiträge an die Kosten der Neu- und Umbauten von Bezirksspitalern und andern Krankenanstalten zur Ausrichtung:

Feningerspital in Laufen	Fr. 1,035. 15
Bezirksspital in Belp	„ 1,318. —
Gemeindespital Bern (I. und II. Rate)	„ 12,000. —
Asyl Gottesgnad in Langnau (VII. Rate)	„ 7,000. —
Asyl Gottesgnad in Beitenwil (I. Rate)	„ 5,000. —
Anstalt Bethesda in Tschugg (I. Rate)	„ 5,000. —

Im Bezirksspital Riggisberg wurden im Berichtsjahre Erweiterungsbauten ausgeführt, die es ermöglichen, die Bettenzahl von 29 auf 44 zu erhöhen.

Auch im Bezirksspital Schwarzenburg konnte die Bettenzahl infolge Erstellung eines Anbaues von 28 auf 40 erhöht werden.

Das Bezirksspital St. Joseph in Saignelégier installierte mit einem Kostenaufwande von zirka Fr. 10,000 eine Einrichtung für Röntgenbestrahlung.

B. Frauenspital.

Die seit einigen Jahren zur Diskussion stehende Frage der Erweiterung eventuell des Neubaus des kantonalen Frauenspitals wurde im Berichtsjahre einer Spezialkommission zum Studium unterbreitet. Das endgültige Gutachten dieser Kommission langte im Dezember ein; es befürwortete eine Erweiterung des bestehenden Spitalgebäudes. Dem Bericht für das Jahr 1919 vorgreifend, möchten wir schon an dieser Stelle erwähnen, dass der Grosse Rat unterm 18. März 1919 für die Ausführung des ersten Teiles dieser Erweiterung, eines Flügelanbaues längs der Schanzenstrasse, den Kredit von Fr. 500,000 bewilligte.

In bezug auf die Leistungen des Frauenspitals im Jahre 1918 verweisen wir auf den von der Anstaltsdirektion herausgegebenen Spezialbericht.

C. Irrenanstalten.

Die andauernde Platznot in den kantonalen Irrenanstalten hat dazu geführt, dass mit Herrn Fr. Michel-Moser, dem bisherigen Verwalter der Irrenanstalt Mün-

singen, welcher in der der Kantonalbank gehörenden Hotelbesitzung zum Reichenbach bei Meiringen eine Privatnervenheilanstalt eingerichtet hatte, ein Vertrag abgeschlossen wurde, wonach der Staat die Befugnis erhielt, in der letztgenannten Anstalt 115—130 Geistes- kranke, weiblichen Geschlechts, unterzubringen. Durch diese Massnahme sollte namentlich eine Entlastung der kantonalen Irrenanstalten Waldau und Münsingen erzielt und auf diese Weise eine Verbesserung der Aufnahme-fähigkeit derselben herbeigeführt werden. Da von Anfang an feststand, dass es sich bei dem grössten Teil der vom Staate in der Anstalt Meiringen unterzubringenden Kranken um armengemässige Frauen handle, deren Kostgeld von den Gemeinden bezahlt wird, so war man sich auch darüber im klaren, dass für die Differenz zwischen dem von den Gemeinden zu entrichtenden und dem vom Staate an Herrn Michel zu bezahlenden Kostgelde der Fiskus belastet werden müsse. Es wurde hierfür ein Betrag von Fr. 40,000 für den Rest des Jahres 1918 und von Fr. 150,000 für das Jahr 1919 in Aussicht genommen. Durch Beschluss vom 30. September 1918 hat der Grosse Rat sowohl den mit Herrn Michel abgeschlossenen Vertrag genehmigt als auch die verlangten Kredite bewilligt. Wegen schwerer Erkrankung des Herrn Michel konnte die Eröffnung der Anstalt am Reichenbach erst anfangs 1919 erfolgen.

In betreff der kantonalen Irrenanstalten Waldau, Münsingen und Bellelay enthält der alljährlich herausgegebene Spezialbericht alle zweckdienlichen Angaben.

D. Inselehospital.

Die prekäre finanzielle Lage, in welcher sich diese Krankenanstalt seit einigen Jahren befindet, hat die Inselebehörden veranlasst, in einer einlässlich motivierten Eingabe vom 13. September 1918 an den Regierungsrat das Gesuch zu stellen: 1. es möge für Deckung der Vermögensverminderung seit 1910 gesorgt werden; 2. pro 1918 sei eine Teuerungszulage von Fr. 300,000 auszurichten; 3. für das Jahr 1919 und die folgenden Jahre seien die klinischen und nichtklinischen Staatsbeiträge angemessen zu erhöhen; 4. es möchte eine Expertise über die finanzielle Lage der Insele veranstaltet werden. — Im Berichtsjahre ist diese Eingabe vom Regierungsrat noch nicht behandelt worden.

Wie gewohnt, verweisen wir für alle Einzelheiten betreffend die Verwaltung und den Betrieb des Insele-hospitals auf den alljährlich herausgegebenen Spezialbericht.

Bern, den 13. Juni 1919.

Der Sanitätsdirektor:
Simonin.

Vom Regierungsrat genehmigt am 23. Juli 1919.

Test. Der Staatsschreiber: **Rudolf.**

